



Bern, den 8. Mai 1923.

An den Chef des eidg. Politischen Departements,  
Herrn Bundesrat Dr. M o t t a ,

im B u n d e s h a u s .

Ausz. 8. V. 213.  
SW.

Gegenstand:  
Differenzen zwischen den  
Herren Beck & Dr. Hübscher.

Herr Bundesrat,

Wir beehren uns, Ihnen hiermit folgendes zur Kennt-  
nis zu bringen:

Mit Schreiben vom 5. April abhin an die Abteilung für  
Auswärtiges übermacht der schweizerische Generalkonsul in  
Montreal, Herr Dr. Hübscher, zwei Ausschnitte aus der "Gazette"  
von Montreal und weist auf das Interview Becks mit einem  
Pressevertreter hin. Nach diesem Interview hat sich Herr Beck  
als schweizerischer Regierungsbeamter ausgegeben und sich  
geäußert, dass die Art und Weise der Aufnahme unserer Aus-  
wanderer durch die canadischen Einwanderungsbehörden nicht  
einwandfrei und er froh sei, vorläufig nur mit 90 Männern  
angekommen zu sein, die eine Gruppe bilden von 20.000 erfah-  
renen Landwirten, die nach Canada überzusiedeln beabsichtigen.  
Die schweizerische Regierung müsse ohne Zweifel bei der Aus-  
wanderung ihrer Landeskinder nach Canada die grösste Vorsicht  
walten lassen.

Herr Generalkonsul Hübscher bemerkt zu dieser Zeitungs-  
notiz, dass Herr Beck seine Reklamationen auf dem üblichen  
Wege den Behörden hätte zur Kenntnis bringen sollen, anstatt  
sich an die Presse zu wenden. Jedenfalls habe Herr Beck die  
in|in Canada gemachten Versprechungen zu wörtlich genommen  
und sehe sich nun in seinen Erwartungen getäuscht. Eine





derartige öffentliche Kritik könne den schweizerischen Einwanderern nur schaden und ihre Placierung erschweren. Da in dem in Rede stehenden Artikel Herr Beck als schweizerischer Regierungsbeamter bezeichnet werde, halte es Herr Dr. Hübscher für angezeigt, auf die Veröffentlichung nicht zu antworten. Dagegen richte er das Gesuch anher, es möchte Herr Beck eingeladen werden, auf derartige Erklärungen zu verzichten und wenn er Anlass zu begründeten Reklamationen habe, dieselben dem Generalkonsulat oder den zuständigen Behörden in Ottawa zu unterbreiten.

Diesen Ausführungen fügt das Konsulat die Mitteilung bei, dass die 35 schweizerischen Auswanderer, die bei ihm vorgespochen hätten, alle gut placiert worden seien.

Unterm 26. April hat das schweizerische Generalkonsulat in Montreal an die Abteilung für Auswärtiges telegraphiert:

Uebersetzung.

Obschon Canadian Pacific Vertrag mit Vereinigung Innenkolonisation Zürich hat, telegraphiert Beck, alle Beziehungen mit Canadian Pacific betreffend Einwanderer seien zu unterbrechen. Im Hinblick auf Einwanderern durch Gesellschaft gewährte grosse Hilfe durch willkürliche Haltung Beck verursachter Abbruch für schweizerische Einwanderer äusserst nachteilig.

Mit Eingabe vom 1. Mai bringt Herr Dr. Bernhard in Zürich folgendes vor:

Herr Beck habe die konkrete Aufgabe, im Vereine mit canadischen Amtsstellen Siedlungs- & Arbeitsgelegenheiten für Schweizer in Canada zu ermitteln. Aus telegraphischen Berichten Becks ergebe sich, dass das schweizerische Generalkonsulat in Montreal auch seinerseits, ohne im Einvernehmen mit Herrn Beck zu stehen, in der gleichen Sache sich betätige. Dadurch bestene eine Doppelspurigkeit und Herr Beck stelle das Gesuch, es möchte Vorsorge dafür getroffen werden, dass die von ihm organisierte Placierung ihm allein im Vereine mit den betreffenden canadischen Stellen überlassen werde. Herr Dr. Bernhard wünscht dass das Generalkonsulat in Montreal veranlasst werde, Herrn



Beck in seiner Aufgabe selbständig und ohne Parallelaktion  
seitens des Konsulates arbeiten zu lassen.



Wir gestatten uns, zu dem Vorbringen der Herren  
Dr. Hübscher und Dr. Bernhard folgende Bemerkungen zu machen:

Als eines der Mittel, um der Arbeitslosigkeit in  
der Schweiz zu steuern, erblickte der Bundesrat die Unterstützung  
von erwerbslosen und zur Auswanderung entschlossenen Personen.  
Die Auswanderung solcher Personen sollte so organisiert werden,  
dass sie hier schon erfahren können, wo sie im fremden Lande  
Arbeit finden und dass sie dort aufgenommen und richtig instra-  
diert werden. Um dies zu ermöglichen, war beabsichtigt, eine  
Zentralstelle für das kolonisatorische Auswanderungswesen zu  
kreieren und sie zu beauftragen, durch Vertrauensmänner im  
Auslande prüfen zu lassen, wo Landsleute Beschäftigung fänden  
oder sich als Kolonisten ansiedeln könnten. Die Offerte Dr.  
Bernhards, diese Zentralstelle zu übernehmen, wurde vom Bundes-  
rat akzeptiert. Statt nun aber an Vertrauensmänner in verschie-  
denen fremden Staaten sich zu wenden, fand es Herr Dr. Bernhard  
für ratsamer, einen Beauftragten nach Frankreich und Herrn Beck  
nach Canada abzuordnen und die Möglichkeit zur Auswanderung  
nach andern Ländern erst später und sukzessive zu prüfen.  
Dadurch ist er von den Aufgaben, welche der Zentralstelle über-  
tragen werden sollten, etwas abgewichen. Wir wollen uns hier-  
über nicht weiter äussern, doch sind diese Feststellungen zur  
Erklärung der vorliegenden Kontroverse notwendig.

Noch bevor Herr Dr. Bernhard die Funktionen der  
Zentralstelle übernahm, wurde das schweizerische Generalkonsulat  
in Montreal von Ihnen beauftragt, einen Fachmann ausfindig zu  
machen und ihn zu ermächtigen, mit dem canadischen Kolonial-  
ministerium in Ottawa und der Abteilung für Besiedlungswesen  
der Canadian Pacific Railway Co. in Verbindung zu treten,  
um sich über Placierungs- & Siedlungsmöglichkeiten zu erkundigen.  
Herr Dr. Hübscher ist diesem Auftrag nachgekommen und fand



Gelegenheit, in Canada ankommenden schweizerischen Einwanderern zu Stellen zu verhelfen, Nach unserm Dafürhalten muss wohl unterschieden werden zwischen bereits in Zürich von Herrn Dr. Bernhard engagierten Auswanderern (für Canada bisher etwa 250) und vollständig unabhängigen Auswanderern. Nie ist daran gedacht worden, die Auswanderung zu monopolisieren, und auch die Auswanderung nach Canada darf nicht als ein Monopol der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation angesehen werden: diese Geschäftsstelle hat sich nur solchen Personen anzunehmen, die sich an sie wenden, um durch ihre Vermittlung Beschäftigung in Canada zu erhalten. Wer aber nach diesem Lande auswandern will, ohne sich der Vermittlung der Geschäftsstelle zu bedienen, kann dies ungehindert tun, und wenn sich solche freie Auswanderer nach ihrer Ankunft in Montreal beim Generalkonsulat vorstellen und dieses ihnen zu Stellen verhelfen kann, so ist dies nur lebhaft zu begrüßen, denn es wäre ja geradezu eine Hemmung und nicht eine Förderung der Auswanderung, wollte man diesen Standpunkt aufgeben.

Aus dem Vorgebrachten ergibt sich, dass Herr Beck sich in Canada der Auswanderer anzunehmen hat, welche die Geschäftsstelle für Innenkolonisation ihm zur Placierung avisiert und zuweist, und selbst diesen darf nicht verboten werden, sich nötigenfalls mit ihren Anliegen an das Generalkonsulat in Montreal zu wenden. Die andern in Canada eintreffenden Schweizer haben nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, dem genannten Konsulat von ihrem Aufenthalt Kenntnis zu geben und es muss ihnen gestattet werden, ungehindert mit demselben zu verkehren.

Wir gelangen zum Schlusse, dass dieser Bericht der Abteilung für Auswärtiges mit der Einladung zu unterbreiten sei, dem schweizerischen Generalkonsulat in Montreal mitzuteilen, wir danken ihm für seine Bemühungen und es möchte sich nach wie vor denjenigen in Canada eintreffenden Schweizern annemen, die sich an es wenden. Immerhin möchte es sich



bemühen, ein Hand in Hand Arbeiten mit Herrn Beck zu ermöglichen und ihm die Placierung derjenigen Einwanderer zu überlassen, die ihm von der Geschäftsstelle für Innenkolonisation zugewiesen werden. Letztere sei auch beauftragt, Herrn Beck darauf aufmerksam zu machen, dass er sich nicht mehr als Regierungsbeamter ausbebe und über seine nichtamtliche Stellung keine Zweifel mehr aufkommen lasse.

Im fernern halten wir dafür, es sei die Eingabe Dr. Bernhards vom 1. dies ebenfalls in obigem Sinne zu beantworten und ~~ihm~~ <sup>Ihnen</sup> ein diesbezüglicher Schreibenentwurf zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die erneute Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

*Ant.*

1 Faszikel Akten.

P.S. Als dieser Bericht bereits abgefasst war, wurden uns weitere Akten in dieser Angelegenheit übermacht, die aber unsere Anträge nicht beeinflussen. Aus einem Berichte des Kanzlers des Generalkonsulats in Montreal, Herr Sembinelli, geht hervor, dass er nach St. John reiste, um dort Auswanderer abzuholen; auch Herr Beck habe sich dort zum gleichen Zwecke eingefunden. Alles sei gut gegangen und die eingetroffenen Schweizer seien von Herrn Sembinelli bis Montreal und von Herrn Beck bis Winnipeg begleitet worden.

Unterm 18. April berichtet Herr Generalkonsul Hübscher, die im oberwähnten Zeitungsartikel enthaltenen Aeusserungen Becks hätten in Canada Staub aufgeworfen. Er habe deshalb eine Untersuchung veranlasst, und aus derselben hätte sich ergeben, dass die Behandlung, die unsern Landsleuten zuteil geworden, eine durchaus zuvorkommende gewesen sei. Dies habe ihn veranlasst, durch ein "Mitgeteilt" an die Presse eine beruhigende Erklärung abzugeben. Schliesslich teilt Herr Generalkonsul Hübscher mit, dass er Ende Mai nach der Schweiz komme.